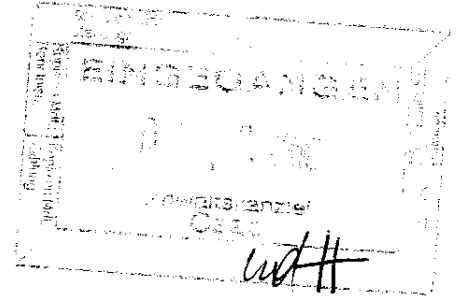
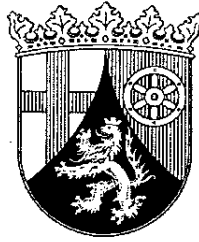




Ausfertigung



Amtsgericht Montabaur

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Wolf-Dieter Czap, Industriestra-
ße 13, 96114 Hirschaid

gegen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Forderung und Feststellung

hat das Amtsgericht Montabaur durch den Richter
handlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

am 05.04.2010 ohne mündliche Ver-

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 571,80 € nebst Zinsen
hieraus in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit
dem 05.11.2009 sowie weitere 175,00 € vorprozessuale Anwaltsgebüh-
ren zu bezahlen.

2. Es wird festgestellt, dass der Beklagten aus dem behaupteten Anzeigenvertrag vom 13.08.2009 keine weiteren Zahlungsansprüche für die 2., 3. und 4. Ausgabe des Werbeträgers "Bürger-Informationen-Broschüre Brandenburg" gegen die Klägerin zustehen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

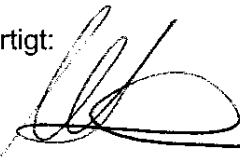
Richter

Beschluss

Der Streitwert wird auf bis zu 2.500,00 € festgesetzt.

Richter

Ausgefertigt:



(Wittmann), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

